

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Reto Dubach im Jahr 2015 Vizepräsident des Regierungsrates***

Regierungsrat Dr. Reto Dubach wurde vom Regierungskollegium zum Vizepräsidenten des Regierungsrates für das Jahr 2015 gewählt.

### ***Beitritt zum revidierten Hooligankonkordat ist rechtskräftig***

Der Regierungsrat hat den Beitritt des Kantons Schaffhausen zum revidierten Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt an Sportveranstaltungen (Hooligankonkordat) in Kraft gesetzt. Die Stimmberechtigten haben dem Beitrittsbeschluss zum revidierten Hooligankonkordat in der Volksabstimmung vom 30. November 2014 mit grosser Mehrheit zugestimmt. Der Beitritt des Kantons Schaffhausen ist mit der Annahme in der Volksabstimmung in Kraft getreten. Das Konkordat schafft eine klare und dauerhafte Grundlage für Massnahmen zur Bekämpfung von Gewalt im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen. Das revidierte Konkordat ergänzt, präzisiert und verbessert das bereits schweizweit geltende Hooligankonkordat und wirkt so gegen Gewaltausbrüche, die bei Sportveranstaltungen unerwünscht sind.

### ***Gebührenanpassung im Bereich der Jagd- und der Hundegesetzgebung***

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2015 eine Anpassung der Gebühren für Jagdpässe vorgenommen. Die Jagdpassgebühren für Jagdgäste werden an die Ansätze in den Nachbarkantonen Thurgau und Zürich angeglichen. Zudem werden auf Anfang 2015 die Gemeindebeiträge an den Kanton aus Hundeabgaben erhöht. Gemäss Hundegesetzgebung leisten die Gemeinden dem Kanton für die von ihm zu erfüllenden Aufgaben einen jährlichen Beitrag pro abgabepflichtigen Hund. Dieser Beitrag wird auf 30 Franken angehoben. Die vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmen sind Bestandteil des Entlastungsprogramms 2014.

### ***Mit Anpassung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit zuwarten***

Der Regierungsrat spricht sich - in Übereinstimmung mit der Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren und dem Verband der Schweizerischen Arbeitsmarktbehörden - für einen vorläufigen Verzicht auf Gesetzesänderungen im Bereich der flankierenden Massnahmen aus, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung festhält. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung macht zum jetzigen Zeitpunkt wenig Sinn, da die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative ohnehin gesetzliche Anpassungen im Bereich der flankierenden Massnahmen notwendig machen wird. Im Grundsatz ist das Bestreben des Bundes, den Schutz vor Lohnunterbietungen und Verstössen gegen die Arbeitsbedingungen laufend zu optimieren, selbstverständlich zu unterstützen. Einen konkreten Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat aber vorwiegend in der Optimierung des Vollzugs.

Sollte an der Gesetzesänderung festgehalten werden, stimmt die Regierung einzig der Erhöhung der Obergrenze der Verwaltungsbussen zu. Eine höhere Obergrenze bietet den kantonalen Vollzugsorganen die Möglichkeit, angemessener zu sanktionieren und zurückhaltender von Dienstleistungssperren Gebrauch zu machen. Nicht nachvollziehbar sind die vorgeschlagenen Änderungen im Bereich Normalarbeitsvertrag und Gesamtarbeitsvertrag. Sie sind geeignet, die Vertragsfreiheit der Betroffenen weitreichend einzuschränken und schwächen die Stellung der kantonalen Organe sowie der Arbeitgeber.

### ***Ja zu Änderung der Verordnung über die pauschale Steueranrechnung***

Der Regierungsrat stimmt - in Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren - der vorgeschlagenen Änderung der Verordnung über die pauschale Steueranrechnung grundsätzlich zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Durch die sogenannte pauschale Steueranrechnung kann in der Schweiz eine Doppelbesteuerung in bestimmten Fällen vermieden werden. Nach geltendem Recht können schweizerische Betriebsstätten von Unternehmen mit Sitz im Ausland die pauschale Steueranrechnung jedoch nicht beanspruchen. Diesen kann damit ein steuerlicher Nachteil entstehen. Dies könnte ausländische Unternehmen davon abhalten, Betriebsstätten in der Schweiz zu eröffnen, oder ein Grund dafür bilden, solche aufzugeben. Mit der Verordnungsänderung sollen nun schweizerische Betriebsstätten ausländischer Unternehmen die pauschale Steueranrechnung unter bestimmten Voraussetzungen beanspruchen können. Der Regierungsrat verlangt - in Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren - vom Bund eine vertiefte Prüfung einzelner Punkte.

### ***Ersatzwahl Konsultativkommission für Wirtschaftsfragen***

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen von den Rücktritten von Nora Winzeler und Edgar Weiss als Mitglied der Konsultativkommission für Wirtschaftsfragen.

Als neue Mitglieder für den Rest der Amtsdauer 2013-2016 werden Virginia Stoll, Sekretärin Schaffhauser Bauernverband ab 1. Januar 2015, und Daniel Mathys Kuster, Regionalsekretär SYNA - die Gewerkschaft, gewählt.

### ***Dienstjubiläen***

Der Regierungsrat hat Jakob Hug, Sachbearbeiter Schaffhauser Polizei, der am 1. Januar 2015 das 40-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Weiter hat die Regierung Stefan Bättig, Sachbearbeiter Schaffhauser Polizei, Frank Heiniger, Schichtleiter Einsatz- und Verkehrsleitzentrale Schaffhauser Polizei, Daniel Gerbothé, Grabungstechniker Kantonsarchäologie, Evelyne Leutwyler, Fachspezialistin Personalberatung RAV, und Peter Sticher, Erster Staatsanwalt, die am 1. Januar 2015 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 9. Dezember 2014  
Nr. 49/2014

*Staatskanzlei Schaffhausen*